



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke

Reformationsgeschichte Westfalens

Hamelmann, Hermann

Münster i. Westf., 1913

3. Würdigung des Werkes

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56665)

reformationsgeschichtlichen Stoffes bieten soll und kann, sondern die übrigen Quellen nur insoweit herangezogen worden sind, als sie zur Beglaubigung, Ergänzung oder Widerlegung von Hamelmanns Angaben nötig waren.

Den einzelnen Abschnitten sind kurze Vorbemerkungen vorausgeschickt, in denen Hamelmanns Darstellung charakterisiert und ergänzt und die Abfassungszeit festgestellt wird.

3. Würdigung des Werkes.

Die Kritik wird dadurch sehr erschwert, daß uns Hamelmann keinen näheren Einblick in die Entstehung seiner Erzählungen gestattet. Nur hie und da nennt er einmal Personen, denen er eine Einzelheit verdankt ¹⁾. Der einzige Abschnitt, den er ganz auf einen fremden Bericht zurückführt, ist Ahlen ²⁾. Mehr hätte er uns, wenn er den Druck des Werkes fortgesetzt hätte, vielleicht in der Vorrede zum vierten Teile ³⁾ verraten.

So viel aber dürfte sich wohl von selbst ergeben, daß auf eigener Kenntnis höchstens die Stellen über die fünfziger und sechziger Jahre, und diese nicht einmal alle, beruhen können. In den meisten Abschnitten sind das bloß Angaben über die Geistlichen, ihre Reihenfolge und ihre Amtszeit. Eine Ausnahme machen Paderborn, Mark, Dortmund und Bielefeld. Hamelmann kann hier von seinen eigenen Erlebnissen oder von seinem Anteil an den Vorgängen berichten. Alle diese Partien aber haben das gemeinsam, daß sie einen völlig zuverlässigen Eindruck machen.

Für die frühere Zeit, vor allem die zwanziger und dreißiger Jahre, war Hamelmann notwendig auf schriftliche und mündliche Erkundigungen angewiesen. Einen interessanten Beleg dafür, daß er den Versuch gemacht hat, archivalisches Material zu bekommen, liefert die von Jostes aufgefundene Antwort des Soester Rates auf sein Gesuch ⁴⁾. Aber wie er in diesem Falle keinen Erfolg hatte, so ist auch in keinem anderen Abschnitte etwas davon zu bemerken, daß er von den Regierungen oder Städten mit Akten unterstützt worden ist. Die Urkunden und Briefe, die er mitteilt,

¹⁾ Z. B. unten S. 225 und 317. ²⁾ S. 73.

³⁾ Vgl. oben S. LXXV. ⁴⁾ Vgl. unten S. 372.

sind ihm wohl durchweg von anderer Seite zur Verfügung gestellt worden. So war er auf Berichte und Mitteilungen seiner geistlichen Amtsbrüder und von Privatleuten angewiesen¹⁾. Wie weit seine Beziehungen reichten, kann man aus der Vorrede zum zweiten Teile (1587)²⁾ ersehen, wo er seine Freunde und Bekannten in Goslar, Halberstadt, Braunschweig, Hamburg, Lüneburg, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Hameln und Einbeck aufzählt. In Westfalen sind sie gewiß noch zahlreicher gewesen. Von ihnen hat sich Hamelmann offenbar das Material verschafft, das seinen Erzählungen zu Grunde liegt.

Zwei Beispiele, wie er Erkundigungen einzog, finden sich im zweiten Teile des Druckes. Das eine ist ein Brief, in dem ihm der Superintendent Rudolf Möller in Hameln am 10. Februar 1566 auf mehrere an ihn und seinen Schwiegersohn Johann Siffridus gerichtete Schreiben, „quibus vehementer petis tibi ecclesiarum in hoc ducatu reformationem cum singulis circumstantiis describi.“ eine Darstellung der Reformationsgeschichte des unteren Herzogtums Braunschweig (Braunschweig-Kalenberg) übersendet³⁾, die Hamelmann dann wörtlich mitteilt⁴⁾. Das andere ist die Vorbemerkung zu dem kurzen Kapitel Lübeck. Er sagt da⁵⁾, daß er sich mehrere Male an seinen Landsmann Georg Barth⁶⁾ um eine „descriptio renati evangelii in celebri imperii urbe Lubeca“ gewandt, aber von ihm nichts bekommen habe. Er wolle deshalb mitteilen, was ihm über diese Kirche bekannt sei. Das ist nun recht wenig, und wir können daraus ersehen, wie sehr er auf solche Berichte angewiesen und wie er von ihnen abhängig war.

Charakteristisch noch ist der Abschnitt Hamburg⁷⁾, wo er, ohne eine Quelle zu nennen, den „Wahrhaftigen Bericht“

¹⁾ In ähnlicher Lage ist ja auch Wigand bei der Bearbeitung der Reformationsgeschichte für die Magdeburger Centurien vorgegangen. Vgl. Schaumkell, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien, Progr. Ludwigslust 1898.

²⁾ W 864 ff.

³⁾ W 920. Nach diesem Briefe sammelte Hamelmann das Material für die Centurien (vgl. oben S. XIV) oder gab das wenigstens vor. Näheres über seine Beteiligung an dem Werke ist bisher nicht bekannt.

⁴⁾ W 926: Hactenus M. Rud. Mollerus.

⁵⁾ W 977. ⁶⁾ Vgl. über ihn Bd. 1 H. 3 S. 187.

⁷⁾ W 944–977.

Stephan Kempes¹⁾ lateinisch nachbildet²⁾. Er hat ihn wohl von einem seiner Hamburger Freunde³⁾ erhalten.

Diese Beispiele und die Tatsache, daß Hamelmann auch in seinen übrigen Schriften hauptsächlich als Kompilator erscheint, berechtigen uns zu der Annahme, daß er auch in der Reformationgeschichte, soweit er nicht von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen erzählt, nur der Redaktor fremder Berichte und Mitteilungen ist. Daß er seine Gewährsleute und Korrespondenten nicht nennt, hat vielleicht den Grund, daß sie selbst ungenannt zu bleiben wünschten⁴⁾.

Genauer läßt sich das Maß seiner Selbständigkeit oder Abhängigkeit nicht bestimmen. Soviel aber ist klar, daß man Hamelmann nicht ohne weiteres dafür verantwortlich machen darf, wenn seine Erzählungen über diese frühere Zeit hie und da mangelhaft und lückenhaft erscheinen. Unberechtigt ist es auch, daß z. B. Cornelius⁵⁾ seine Beobachtungen über den Abschnitt Soest⁶⁾ auf die übrigen ausdehnt und es bedauert, „in manchen anderen Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein“. Wir haben es eben für die ältere Zeit weniger mit Hamelmann selbst als mit seinen Gewährsleuten zu tun, und die sind immer wieder andere, sodaß auch das Urteil über die einzelnen Kapitel verschieden ausfallen muß.

Nicht übersehen darf man weiter, daß Hamelmann mit der Sammlung des Stoffes erst in den sechziger Jahren begonnen hat⁷⁾. Das war mehr als dreißig Jahre nach den Anfängen der Reformation in Westfalen. Da kann man sich gewiß nicht wundern, daß die Berichte über die so weit zurückliegenden Vorgänge in Münster, Minden, Paderborn, Lippstadt, Höxter, Soest nicht ganz genau aus-

¹⁾ Abgedruckt bei J. M. Lappenberg, *Hamburgische Chroniken*, Hamburg 1861, S. 479—542.

²⁾ Nur die Personalangaben, W 974—977, und einige Zwischenbemerkungen gehen über Kempe hinaus.

³⁾ Er nennt sie W 865.

⁴⁾ In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten sind sie nach Möglichkeit namhaft gemacht.

⁵⁾ Bd. 1 S. 97.

⁶⁾ Vgl. unten S. 372.

⁷⁾ Vgl. oben S. LXXI und unten S. 372. Das Jahr 1564 ist das älteste, von dem die Rede ist.

fallen. Denn Hamelmanns Gewährsleuten waren die Archivalien ebensowenig zugänglich wie ihm selbst. Die Geschichte von Münster und Soest in den zwanziger und dreißiger Jahren ist so verwickelt, daß sie ohne Akten nicht geschrieben werden konnte. Deshalb mußte Hamelmanns Versuch, sie mit seinen Mitteln darzustellen, völlig mißraten. Dagegen weicht das Bild, das er in den übrigen Kapiteln entwirft, nicht so wesentlich von dem ab, das wir aus den Akten gewinnen. Nur in den Einzelheiten ist manches verfehlt.

Daß Hamelmann für die ältere Zeit kein gleichzeitiger Bericht-erstatte ist, müssen wir uns auch vor Augen halten, wenn er bei den aufrührerischen Bewegungen in Paderborn, Lippstadt und Soest die religiöse Seite zu sehr in den Vordergrund rückt, die politischen und sozialen Tendenzen aber zurücktreten läßt; denn es ist sehr wohl möglich und sogar wahrscheinlich, daß sich in den drei Jahrzehnten, die darüber vergangen waren, bei den Protestanten jener Städte die Tradition in diesem Sinne entwickelt hatte, und daß Hamelmann diese Dinge lediglich so wiedergibt, wie sie ihm dargestellt wurden.

Für den Verdacht, daß Hamelmann die Wahrheit absichtlich verschweigt oder die Tatsachen fälscht, habe ich keine Spur gefunden.

In der Auffassung und Beurteilung darf man freilich nicht die Objektivität erwarten, die wir heute von einem Reformationshistoriker verlangen. Hamelmanns Darstellung ist offensichtlich parteiisch ¹⁾. Nirgends verleugnet sich die Grundüberzeugung, daß die lutherische Partei allein recht, die katholische und die reformierte unrecht haben. Die Evangelischen sind fromm, die Katholiken größtenteils gottlos und unsittlich, indem sie aus weltlichen Gründen an ihrem Glauben festhalten, oder ungebildet und beschränkt; denn daß ein gebildeter und urteilsfähiger Mann die Wahrheit der lutherischen Lehren nicht einsieht, kann Hamelmann nicht fassen. Befehlen der evangelischen Obrigkeit muß man selbstverständlich immer und ohne Murren gehorchen, mögen sie auch gegen die Altgläubigen noch so rücksichtslos und intolerant sein. Den Anordnungen katholischer Obrigkeiten in kirchlichen Dingen setzt man

¹⁾ *Man vergleiche nur die Kapitel Paderborn, Lippstadt, Soest.*

das Wort entgegen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Werden Ungehorsame und Aufrührer von ihnen bestraft, so sind sie Märtyrer ¹⁾).

Aber diese Parteilichkeit ist eine, ich möchte sagen unbewußte, und nur wer sich selbst über seinen engen Parteistandpunkt nicht erheben kann oder, was doch falsch ist, den Maßstab unserer heutigen Historiographie anlegt, wird sich deswegen über Hamelmann entrüsten. Wo hat es in jenem Jahrhundert der leidenschaftlichsten Parteilichkeit einen den Ereignissen nahestehenden, ja selbst noch im Kampfe stehenden Geschichtschreiber gegeben, der nicht entschieden Partei genommen hätte? Dazu kommt noch, daß Hamelmann unter inneren und äußeren Kämpfen aus einem katholischen Geistlichen ein strenger Lutheraner geworden war, und Konvertiten pflegen ja, vielleicht ohne daß sie sich dessen selbst bewußt sind, für ihre neue Partei besonders kräftig ins Zeug zu gehen. Mehr, als daß er ohne wissentliche Verstöße gegen die Wahrheit schreibt, sollten wir also von Hamelmann nicht verlangen.

Manche Bemerkungen sind handgreiflich übertrieben, z. B. wenn von den religiösen Zuständen Münsters in den sechziger Jahren gesagt wird ²⁾, sie seien nicht besser als in der Wiedertäuferzeit. Auch bei vielen persönlichen Urteilen über einzelne katholische und reformierte Geistliche muß man seinen Parteistandpunkt in Anrechnung bringen. Sehr charakteristisch ist es z. B., wie er mit dem Urteil über seinen früheren Schützling Heitfeld wechselt. 1564 nennt er ihn noch „doctus et pius“, einige Jahre später aber, als er wußte, daß Heitfeld zum Calvinismus übergegangen war, „indoctus et battologus“ ³⁾. Mit der Note „indoctus“ belegt er überhaupt die Gegner mit Vorliebe, aber gewiß nicht immer mit Recht. So spricht er auch Jakob Schöpfer in Dortmund, einem Manne, der ihm sicher nicht nachstand, jede solide Bildung ab ⁴⁾).

¹⁾ Es ist charakteristisch, daß evangelische Juristen die Verpflichtung der Paderborner zum Gehorsam gegen ihren Fürstbischof unbedingt anerkannt haben (Jacobson S. 516, Zeitschrift Bd. 66 Abt. 2 S. 155 ff., W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn Bd. 1, Paderborn 1899, S. 123). Hamelmann ist davon himmelweit entfernt.

²⁾ S. 57.

³⁾ Vgl. S. 219 Anm. 1.

⁴⁾ S. 227.

Diese Einwendungen schließen natürlich nicht aus, daß ein Teil der Urteile Hamelmanns doch berechtigt ist, und daß damals im ganzen die evangelische Partei der katholischen an geistiger Regsamkeit und an Eifer überlegen war. Wenn Hamelmann z. B. den münsterischen Weihbischof Kridt als Geizhals und die Dom- und Stiftsgeistlichen in Münster, Minden und Paderborn als Konkubinarier charakterisiert, so befindet er sich damit lediglich in Übereinstimmung mit den übrigen erzählenden Quellen und den Urkunden. Eine gewisse Vorsicht im Urteil ist übrigens nicht zu verkennen, wenn er von den Mindenern zwei ausdrücklich ausnimmt ¹⁾).

Ein weiterer Mangel des Werkes ist der, daß Hamelmann durchweg beim Einzelnen und Lokalen stehen bleibt, ohne die inneren Zusammenhänge und das Verhältnis der Vorgänge zur Hauptbewegung genügend zu erkennen und ins rechte Licht zu setzen. Auch darin zeigt sich, daß er kein Meister und überhaupt kein Historiker in unserem heutigen Sinne, sondern nur ein Zusammenträger von Details ist. Daß er z. B. an Personalien der evangelischen Geistlichkeit des Guten etwas zu viel getan hat, ist ihm selbst bewußt gewesen; denn er ist in der Vorrede zum ersten Teile ²⁾ des Tadels gewärtig, „quosvis sine magno discrimine nominasse, cum saltem paucos et praecipuos, confessione, meritis, certaminibus et martyriis insignes exprimere debuissem“.

Sind also die zahlreichen Einzelheiten und Notizen die eigentliche Stärke der Arbeit, so wird ihr Wert auch noch dadurch etwas eingeschränkt, daß sie nicht durchweg zuverlässig sind. Besonders gilt das von den Jahreszahlen und Daten. Ist doch Hamelmann, wie die Abschnitte Mark und Bielefeld zeigen ³⁾, nicht einmal der Daten seines eigenen Lebens ganz sicher gewesen. Und seine Gewährsmänner haben vielleicht zum Teil dieselbe Schwäche gehabt.

Auch die mitgeteilten Reden und Schriftstücke — letztere, soweit sie nicht wörtlich wiedergegeben werden — darf man nicht ohne weiteres für authentisch ansehen. Es hat wohl damals noch für zulässig gegolten, daß sie der Geschichtschreiber nach berühmten Mustern selbst abfaßte oder wenigstens für seinen Zweck zurecht-

¹⁾ S. 83. ²⁾ W 772f.

³⁾ Vgl. S. 210 Anm. 1 und S. 233 Anm. 1.

machte ¹⁾. Bei Hamelmann ist es bezeichnend, daß bei ihm dieselben Reden, wenn er sie an verschiedenen Stellen erwähnt, verschieden lauten ²⁾.

Der Wert, den Hamelmanns Reformationgeschichte für uns noch hat, ist für die einzelnen Kapitel verschieden und richtet sich danach, ob außer ihr noch hinreichendes anderes Quellenmaterial vorhanden ist.

Von den in diesem Bande bearbeiteten fünfzehn Kapiteln glaube ich danach als unentbehrlich bezeichnen zu müssen: Ahlen, Paderborn, Geseke, Mark, Dortmund, Bielefeld, Herford, Höxter, Rietberg, also mehr als die Hälfte. Tecklenburg und Wittgenstein sind sehr dürftig und bereichern unsere Kenntnisse nur wenig. Von den Abschnitten Münster, Minden, Lippstadt und Soest würden wir die Teile, in denen die Anfänge der Reformation erzählt sind, entbehren können. Bei Münster und Soest sind sie sogar fast wertlos. Die übrigen Partien dieser Abschnitte beschränken sich auf Personalien und Charakteristiken der evangelischen und katholischen Geistlichen bis 1568 und gewähren erwünschte Einblicke in das innere kirchliche Leben, sind also in ihrer Art ebenfalls nützlich und, da andere Quellen fehlen, unentbehrlich.

Die nichtwestfälischen Kapitel müssen erst noch in ähnlicher Weise behandelt werden, ehe über sie zusammenfassend geurteilt werden kann. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß auch unter ihnen mehrere von hohem Werte sind. Ich glaube dazu vor allem die über Osnabrück, Lippe, Lemgo, Oldenburg und Bremen rechnen zu können.

¹⁾ Vgl. S. 102.

²⁾ Vgl. S. 252 f., sowie S. 340 und 420.
